

Streiks und RGO sollen verboten werden

651

Die wörtliche Wiedergabe eines Artikels aus führenden Industriellenkreisen in Chemnitz

Unter dem Titel: „Papen muß sein eigenes Werk schützen — Der rote Terror zerstört die Rettung der Wirtschaft“ druckt das „Chemnitzer Tageblatt“ einen Artikel ab, den es von hervorragender Seite der sächsischen Industrie erhalten hat. Das „Chemnitzer Tageblatt“ bemerkt in einer Kopfnote, daß die Wichtigkeit dieser industriellen Auseinandersetzung auf den ersten Blick erkennbar sei und daß diese Auseinandersetzung der ernsten Beachtung aller beteiligten Stellen, nicht zuletzt der Reichsregierung, empfohlen sei. Nachstehend bringen wir diesen Artikel im Wortlaut:

Der erste Schritt ins Freie

All Verluste, im Wege öffentlicher Arbeitsbeschaffung der eingeschränkten Arbeitslosigkeit zu heuern, waren bisher gescheitert. Die betrachtete Regierung Papen als erste die einzige richtigen Weg, diese Aufgabe den Hunderttausenden von Privatbetrieben, vom kleinen Handwerker bis zum größten Industrieunternehmen, zu übertragen; denn diese sind schon wegen ihrer gewaltigen Zahl in der Lage, Millionen von arbeitslosen Menschen wieder einzunehmen, wobei das Geheim der ökonomischen Wachstumswirkung zu gleicher Zeit besteht, daß die Einstellung einer größeren Anzahl von Arbeitskräften die Wiederbeschäftigung eines entsprechenden Teiles von Arbeitslosen nach sich zieht.

Die Reichsregierung passte das Industrielle Problem der eingeschränkten Arbeitslosigkeit mit Mut und Entschlossenheit an. Sie räumte die private Initiative zu, belebten und neuen Vertrauen zu erwecken. Ihre Pläne gewannen rasch Gestalt in der Verordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 1. September 1932, wonach u.a. ein Ansatz zur Wiedereinstellung durch die Schaffung von Steuererleichterungen gegeben wurde. Der Hassende, hierdurch einen Apotheose zu geben, ist auch vollkommenlich gerechtfertigt; denn sowohl ein Arbeitsloser mindestens für Jahre nicht wieder mit einer produktiven Arbeit beschäftigt ist, läßt er eine mindestens ein Jahresbetrag von 300 Mark für Arbeitslosenunterstützung aus. Zum anderen sollten die Arbeitskräfte, die bisher noch in den Werken lägen gewesen sind, infolge eines neuen Opfers bringen, als von der 31. bis 10. Woche Arbeitslosenkunde ein entsprechender Betrag herabgesetzt werden darf, der im Höchstmaße um Stundenlohn beträgt.

Wirkung: Vertrauen bei der Wirtschaft

Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung war neues Vertrauen in der Wirtschaft tatsächlich festzuhalten. Die Tatjache, daß regierungsunabhängig handelt und der Appell an die Privatwirtschaft ist ein Trägerin der wirtschaftlichen Ausrichtung gerichtet wurde, erweckt neue Unternehmenswille. Die Übernahme eines eigenen privaten Risikos wurde mindestens wesentlich erleichtert.

Endlich Textilindustrie wollte 25 000 Arbeitsplätze einkämpfen —

Die endliche Textilindustrie, die sich vor Zeitrücke mit der „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ vom 3. September 1932

in einer Lohnbewegung zum Zwecke der Senkung der Tariflöhne um 6 bis 8 Proz. befand, reagierte daraufhin auf die durchgängige Verminderung der Tariflöhne und verlangte die bisherigen Lohnsätze, um die Mittleren insgesamt in den Stand zu setzen, von denen Verhandlungen führten und so endlich mit der anständlichen Absicht, die Reichsregierung trotz mancher frischer Personen in der großen Linie zu unterstützen. Die endliche Textilindustrie beklagte, die Verhandlungen zur Einstellung von Arbeitslosen anzuhalten und tatsächlich an der Erfüllung der Wirtschaftsmaßnahmen teilzuhaben, lebt auf die Gefahr hin, daß nur Angestellte gearbeitet werden mögen.

Endlich im zweiten Monatsdrittel des Septembers 1932 lebte die Einstellung von Arbeitslosen in großerem Umfang ein. Bis Mitte Oktober 1932 waren 2500 Arbeitslose in die Werke aufgenommen. Über 700 Betriebe meldeten die Absicht, von der Wiedereinstellung Gebrauch zu machen. Es wurde daraufhin festgestellt, daß es möglich ist, von dem Arbeitslosenheer der Industrieindustrie in Höhe von über 100 000 Kopien bis 25 000 neu er Arbeitsplätze zu bringen. Es ist nicht richtig, daß die Wiedereinstellung, wie vielfach behauptet wird, im wesentlichen auf eine gewisse fallsmäßige Belebung zurückzuführen ist. Im Vorjahr waren die gegenständigen Tendenzen am Arbeitsmarkt zu beobachten. Die Initiative der Unternehmer war es, die eine Auswirkung der Beschäftigung erzielte. Der Auftragseingang steigerte sich. Allerdings war es in den einzelnen Textilbranchen durchaus verschieden.

— aber jetzt Sabotage von links

Selber aber trat sofort eine Sabotage von radikal-politischer Geschäftsmöglichkeit gegen die Verordnung zur Belebung der Wirtschaft ein.

Die ersten Betriebe, die zu Mehreinstellungen übergingen und von dem Lehminderungsrecht Gebrauch machten, wurden bestreikt. Ein beispieloser Terror gegen die Arbeitswilligen setzte ein. Die kommunistische Presse wühlte in zahllosen Artikeln die Belegschaften der betroffenen Betriebe auf, organisierte durch die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition und den Roten Textilarbeiterverband Ausstands- und Terrorbewegungen. Eine Flut von Betriebszeitungen und Flugblättern stürzte sich auf die Betriebe.

Arbeitswillige wurden fällig angegriffen, bis in ihre Privatzimmer besetzt und mit Beschwörungen bedroht. Rentierliche Gruppen vertrieben und Kraftwagenführer, welche die Arbeitswilligen von Sammelplätzen in die Fabriken führten, verprügelt und verletzt. Ganz Stadtviertel wurden belebt, um die Arbeitswilligen ein Ja zum Werk zu hindern.

Das Werk ist kein Vererbung

noch anfangs tämpeliger Einstellung haben die am Tarifvertrag beteiligten

Gewerkschaften vermittelnde Stellung eingenommen.

Die Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Ver-

ordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 2. Oktober d. J. bejahte die Arbeitspflicht aus dem Tarifvertrag. Dazu heißt es in § 1:

Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verlegung des Tarifvertrages.“

Dadurch wurde für die Textilindustrie nun zwar der Deutsche Textilarbeiterverband durch die Friedenspflicht gebunden, nicht aber die politischen Organisationen der KPD, wie die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition oder der Rote Textilarbeiterverband.

Den und ihren Anhängern gegenüber verfolgt diese Verordnung, denn Schadensanträge über einfältige Verstüppungen sind ohne Erfolg, da ja der Streik als wirtschaftliches Kampfmittel erlaubt ist, eine Arbeitspflicht für unorganisierte Arbeiter und nicht einschlägige Organisationen nicht besteht, und die Streiks und Terrorakte ruiniert werden.

Die Betriebe wurden diesen radikalen Verbünden gleichsam ausgeliefert.

Reaktion: Sabotage zwinge 15 000 zum Streiken

Mehr Gegenmaßnahmen der Arbeitsgeberverbände mühten bei dieser Rechtslage praktisch als unwirksam angesehen werden, da im Falle von Einigungsmäßigkeiten die Arbeit der wilden Streiks und der Versetzmaßnahmen ja nicht gestoppt würden. Der politisch aktive Mann mußte ungeduldig bleiben, da bischließlich der Freiheit der Kommunisten gegenüber den Betriebszellenleitung den Rechtsgrundlagen für Zugangs möglichkeiten fehlten.

Insofern ist die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 völlig ungenügend. Eingriffsmöglichkeiten sind danach nur insoweit gegeben, als Gefahr für die „Öffentliche Sicherheit“ zu befürchten ist oder zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert wird.

Es muß deshalb festgestellt werden, daß aus Mangel an Rechtsgrundlagen die Sabotage der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit nicht wirklich bekämpft werden konnte.

Der traurige Erfolg berichtet für die Industrieindustrie darin, daß nur etwa 1000 Arbeitslose eingestellt wurden gegenüber der Möglichkeit, rund 25 000 weiter an den Arbeitsplatz zu bringen und zwar deshalb, weil bei der Größe der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Streiks große Gefahren für die Werke mit sich bringen und neben den offenen Produktionsverlusten zu geringerer Leistung, zu minderer Qualitätsarbeit und Wechseln von Arbeitskräften führen.

Die Agitatoren der Revolutionären Gewerkschaftsopposition eröffneten ihre heimliche Tätigkeit nicht erst in dem Augenblick, wo der Unternehmer von dem begrenzten Lohnminderungsrecht Gebrauch machte, sondern schon zu dem Zeitpunkte, wo die Mehreinstellungen überhaupt begannen. So wurde denn vielfach bei größtem Auftragseingang die Arbeitszeit verlängert, notgedrungen aber von Neueinstellungen abgesiehen, also gerade das Gegenteil von dem erreicht, was die Reichsregierung mit ihrer Verordnung beabsichtigte.

Der Mangel gewisser Bestimmungen zum Schutz der arbeitsfähigen Betriebe gegen die Rote Kämpfer Organisationen verhindert die Schaffung einer „Verordnung zur Befriedung der Werke“.

Wenn heute Einsichtsmöglichkeiten nur bei „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ bestehen, so muß bekannt werden,

dass jede Fabrik eine Lebensgrundlage des ganzen Volkes ist und dass die Sicherheit des Staates gefährdet wird, wenn diese Lebenszonen des Staates stillgelegt oder durch wilde Streiks und Terrorakte ruiniert werden.

Deswegen muss das heute noch arbeitet, muß angelebt der gewinnbringende Wirtschaftssektor als ein Kleinod angesehen werden, dem der Frieden gebührt.

Die Tatjache, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht gesunken ist, daß vielmehr im Gegenzug zum Befreiungskrieg mehr als 10 Millionen Menschen nicht dem Arbeitsplatz erhalten werden konnten, beweist, daß die Hoffnungen auf Befreiung dieser gewünschten Fortschritte berechtigt sind und daß bei einer entsprechenden Haltung der Reichsregierung logisch eine wirtschaftliche Wachstumsbewegung erzielt werden kann.

Deshalb unabdingbare Forderungen:

Um dieses hohe Ziel aber erreicht werden zu können, ist es unverzüglich die von der sächsischen Textilindustrie gewünschte „Verordnung zur Befriedung der Werke“ zu erlassen.

Ein Streikverbot gegen die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit,

ein Verbot der Revolutionären Gewerkschaftsopposition und verwandter politischer Verbände,

ein Verbot der Betriebszellenzeitungen und Flugblätter,

die Bestrafung und Haftbarmachung aller Personen, die offen oder verdeckt zu Streiks holen, Arbeitswillige an der Arbeit oder am Zutritt zum Betriebe hindern, sie durch irgendwelche Mittel innerhalb oder außerhalb der Betriebe, insbesondere durch Bedrohung, verauflaufen, den Maßnahmen Widerstand entgegenzulegen, die der Unternehmer auf Grund der Verordnung durchzuführen gezwungen berechtigt ist,

die Genehmigungspflicht durch die oberste Landesbehörde für periodisch erscheinende Druckschriften sowie einen Vorlegungs- und Genehmigungszwang für Flugblätter.

Nicht nur der Unternehmer, der die Gelege der Reichsregierung durchführt, sondern auch der friedliche Arbeitnehmer haben Anspruch auf allgemeine Schutz gegenüber Terrormaßnahmen. Da reicht gehandelt wird, um so größer wird der Erfolg sein.

Gewalt der Metalle auf den wie ausführlich zu kommen.

Unterstützt mit verklärter Werbung für die RGO, die Zählerin in den Streikländern. Mit aller Kraft an dem Ausbau der roten proletarischen Einheitsfront, zum Kampf gegen Rohstoffnahmen und sozialistische Verbotserklärungen gegen die revolutionäre Partei des Proletariats, die KPD. Arbeit, verteidigt wie ein Mann eine KPD und eine RGO!

Die Wut der Gegner

Über RPD-Sieg bei Gemeindewahlen

Die „Berliner Zeitung“ vom 14. November bringt auf der ersten Seite über drei Spalten die Wahlziffern aus Sachsen unter der Überschrift: „Der Vormarsch des Politismus — Starke Junnahme der Kommunisten bei den ländlichen Gemeindewahlen“. Das Blatt mit den ausgeschriebenen Beziehungen zu Schleicher und Papen ist recht wortlos:

„Die gestern in Sachsen stattgefundenen Gemeindewahlen ergeben bei durchschnittlich geringerer Wahlbeteiligung als am 6. November einen weiteren Rückgang der NSDAP, ebenso aber auch der Deutschnationalen und sämtlicher anderer bürgerlichen Gruppen, wenngleich überall ein ganz bedrohliches Ansteigen der Kommunisten zu konstatieren ist, das über die Verluste der SPD in der Regel hinausgeht.“

Die „Germania“, das Organ der Zentrumspartei, stellt in seiner Wahlberichterstattung über Sachsen fest, daß die Nazis auch diesmal wieder mehr Stimmen verloren, als beim teilweise starken Rückgang der Wahlbeteiligung entsprochen habe. Dazu müsse man in vielen Orten dieses industriestarken Sachsen eine starke Wendung der Radikalführung der Einwohner feststellen.

„In Leipzig und Chemnitz haben die Nazis wieder die absolute Mehrheit im Stadtparlament erobert.“

In Plauen im Vogtland sind die Kommunisten

mit 15 Mandaten zur zweitstärksten Fraktion avanciert. In Plauen sind die Einwohnerheit ihren Vorprung verloren. In Plauen sind die Kommunisten in der Einwohnerheit die lösungsgebende Fraktion.

Ja, es wird kaum einen namhaften Ort im Freistaat Sachsen geben, wo die Kommunisten ihre Position nicht ausbauen könnten.

Das deutet uns ein höchst beachtliches Werkzeug für die Regierung.“

KPD fürzehnd auflösen

Noch deutlicher wird die „Deutsche Zeitung“. Diese Zeitungsergen hat erneut nach dem Verbot der KPD:

„Werden Metze und seine Kämpfer in Sachsen unter der sozialpolitischen Sicht des Kreises der KPD in und neben jenseits man in Deutschland endlich dem Beispiel anderer Staaten folgen und die Kommunistische Partei, deren Einheitsbildung und Staatsgefährlichkeit durch zahlreiche Metze der Reichsgericht eindeutig festgestellt haben, aufzulösen.“

Die deutsche Bourgeoisie lädt die KPD und ihrer Verbindungen dazu ein, die KPD und ihre Kämpfer in Sachsen zwei Tage vor der Wahl als kein Programm präsentieren, dem Kommunismus mit Stump und Stiel auszutragen. Die neue Verbotsschreie der Kapitalistischen Partei wird für alle Kommunisten Arbeit eine neue Anfang sein, die rote Einheitsfront weiter zu verstärken und für die Verteidigung der Kommunistischen Partei der breiten Massen mobilisieren.“

In roter proletarischer Einheitsfront gegen Hunger und Verbotsdrohung!